

# Rechtsprechung zu Stollhofen

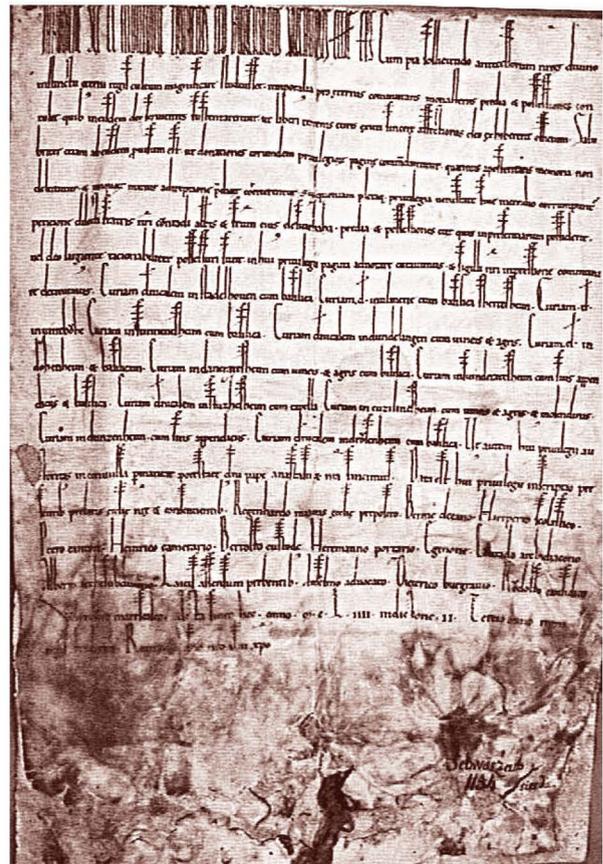
Ernst Gutmann

## Ursprünge der Gerichtsbarkeit

Schon in der Schwarzacher Urkunde von 1154 erscheint ein klösterlicher „Dinghof“ zu Stollhofen (Stadelhouen). In diesem Dinghof oder Kellerhof wurde vom Abt von Schwarzach „Recht“ gesprochen. „Schultheißen“ im Auftrag des jeweiligen Abtes sorgten für die Ausführung.

## Die Urkunde von 1154

Bischof Burchard von Straßburg (*Regesten der Bischöfe von Straßburg* 541 S. 335) „... bestätigt auf Bitten des Abts Konrad von Schwarzach, da die meisten Privilegien durch Alter oder durch Feuer vernichtet worden sind, dem Kloster seinen Besitz: **einen Dinghof in Stadelhouen (Stollhofen)** mit Kirche, einen solchen in Ulmen (Ulm) mit der Kirche in Shertesheim (Scherzheim), einen solchen in Vintbohc (Vimbuch), einen Hof in Sunnesheim (Sinzheim) mit der Kirche, einen Dinghof in Dudenlingen (Dinglingen) mit Weingärten und Äcker, einen solchen und die Kirche in Dozenheim, einen Hof in Duncratsheim mit Weingärten und Äcker und der Kirche, einen Hof in Suinderartesheim mit Zubehör und Kirche, einen Dinghof in Stuzzenheim mit Kapelle, einen Hof in Cuzininesheim mit Weingärten und Äcker und Mühlen, einen Hof in Dunzenheim mit Zubehör, einen Dinghof in Dossenheim mit Kirche ...“

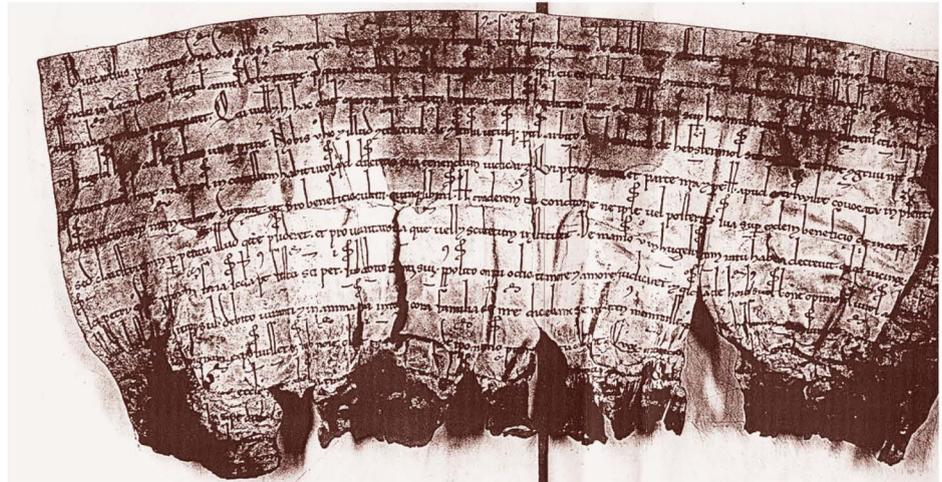


1154 GLA C 33.

Mit dieser Urkunde ließ sich das Kloster Schwarzach seinen Besitz bestätigen. Nach dieser Aussage besaß das Kloster in Stollhofen den Herrenhof oder Dinghof, der spätere Freihof oder Kellerhof mit der Kirche.<sup>1</sup>

### Die Edlen von Stadelhoven als Schultheißen

Schon vor 1212 saß in Stollhofen ein **Henericus**, der sich nach dem Ort „von Stadelhoven“ nannte. Heinrich von Stollhofen war ebersteinischer „Ministerial“, ein von dem damaligen Landesherrn, dem Grafen von Eberstein, als Vogt eingesetztes Ortsobershaupt. Als „Schultheißen“ amtierten die Stadelhoyer als Richter im Ortsgericht. Das Wappen des Geschlechts zeigt zunächst zwei gekreuzte Angelhaken, später ein roter Angelhaken im gerandeten silbernen Schild. Sie trugen das gleiche Wappen wie die „von Tigersheim“, deren Stammburg bei Oberdagesheim bei Balingen lag. Im Jahre 1212 verzichtete Heinrich (Henericus) zugunsten des Ritters vom Windeck und der Abtei Schwarzach auf das Erblehen des Schultheißenamtes, das er von seinem Vater, ebenfalls mit dem Namen Henericus, erhalten hatte. Es muss ein sehr altes Geschlecht gewesen sein. Schon 1192 bis 1207 amtiert in Schwarzach Abt Reinfried, dieser soll ebenfalls ein Spross aus der Familie der Stollhofener gewesen sein. Er starb 1208.



1212 GLA 37/237  
Stadelhoven.

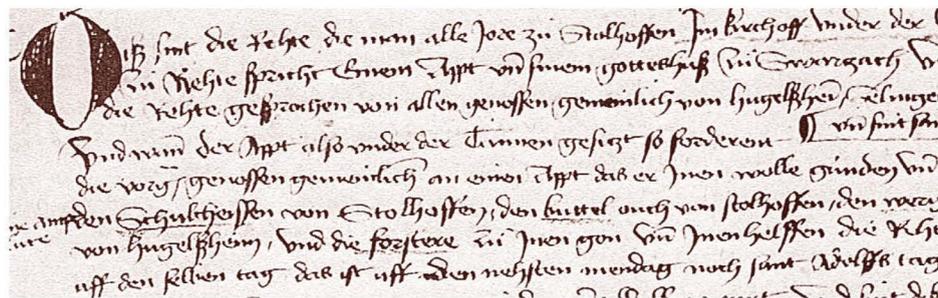
Damit beginnt die urkundliche Geschichte der „Niederadlige von Stadelhoven“. Sicher wohnte die Familie auf einem befestigten Hof im Ort. Vielleicht war es der gleiche Bau, der später im Rahmen der Stadtbefestigung zur Burg ausgebaut wurde. Nachdem 1212 Heinrich auf das Lehen für 330 Pfund verzichtet hatte, zog sich die Familie auf ihren Besitz nach dem benachbarten Söllingen zurück. Zwei Flurnamen in Söllingen könnten auf diesen sicher ebenso befestigten Hof hinweisen. Dort nannten sie sich in Folge auch „von Stollhofen zu Söllingen oder Seldingen“, später nur noch „von Söllingen“. Einen anderen Teil der Familie findet man schon 1255 als Bürger in der Reichsstadt Hagenau (von Kaiser Barbarossa neunzig Jahre zuvor ge-

gründet). Dort erscheinen sie öfters als Stadt- und Gerichtsräte. So wird 1312–1332 ein Heinrich, 1350 ein Johannes und Claus und 1363–1390 ein Reinfried in den Urkunden genannt.<sup>2</sup>

### Das klösterliche Gericht zu Stollhofen in den Weistümern von 1318

„Dies sind die Rechte die man alle Jahre zu Stollhofen im Kirchhof unter der Tanne zu Recht spricht. Einem Abt und sein Gotteshaus zu Schwarzach. Und werden die Rechte gesprochen von allen Genossen gemeinlich von Hügelsheim, Söllingen und Stollhofen und dies sind St. Peters Leute.

Und wenn ein Abt also unter der Tanne (zu Gericht) sitzt, so fordern die vorgenannten Genossen von dem Abt dass er ihnen wollen ‚gunden und heissen‘ sein Amt Curie, den Schultheißen (Richter) von Stollhofen, den Buttell (Polizei) auch von Stollhofen, den Werkmeister von Hügelsheim und die Forsterei zu ihnen gehen und ihnen helfen. Der Gerichtstag wurde auf den St. Adolfstag festgelegt.“<sup>3</sup>



1318 GLA 67/1314S.  
375 Weistümer.

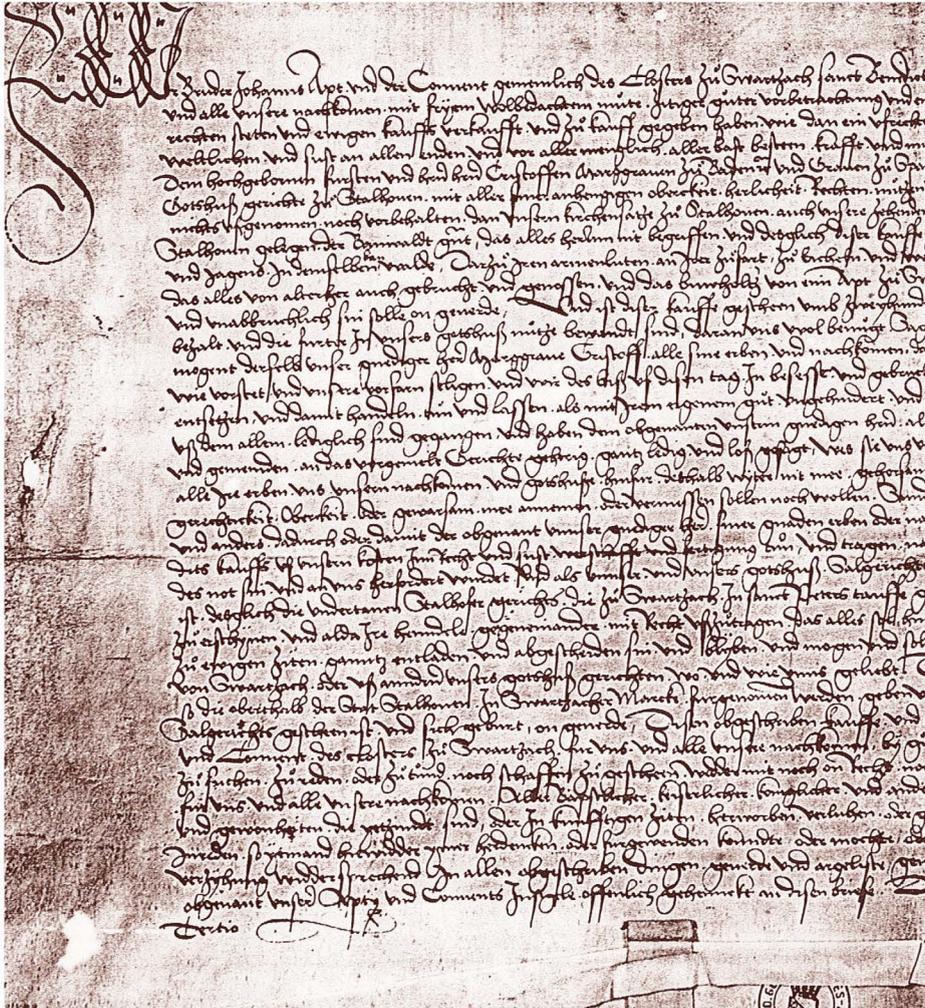
### Das klösterliche Saalgericht um 1490

Noch 1490 „urkundete“ das Saalgericht über die „Wildfänge“, d. h. über Leute, die unberechtigterweise das Klostergebiet verlassen wollten oder sich unberechtigt darin aufhielten. Dieses Saalgericht war als „oberste Instanz“ eingesetzt worden.

„Wir Sigel Oberschultheiß, Jung Bechtold Schöffenmeister, Georgen Jacob, Bechtold und Contzmann Diebold, alle vier von Stollhofen. Conrad Metzger von Schwarzach, Trost Peter von Vimbuch und Horschens Hans von Ulm.

Als wenn ein fremder Mensch, sei Frau oder Mann so über die Schneeschleif (Schwarzwald) herunter, über Rhein oder anderen Ende in das St. Peter Gerichten kommen oder ziehen wolle. So soll und mag er einem Abt zu Schwarzach huldigen und Leibeigen werden.





1493 Verkaufsurkunde  
GLA 37/249.

Zugleich wurde das Saalgericht verändert. Bisher waren sieben Schöffen von Stollhofen und sieben Schöffen zusammen von Schwarzach, Ulm und Vimbuch im Saalgericht vertreten. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Stollhofener Anteil ausgeklammert. Die sieben Stollhofener Schöffen wurden durch andere Personen aus den Klosterdörfern ersetzt.<sup>5</sup>

### Das markgräfliche Gericht

Am 30. Januar 1309 ging die Vogtei Stollhofen, Stadt und Dorf, Söllingen und Hügelsheim durch Kauf von den Rittern von Windeck mit allen Rechten an den Markgrafen von Baden. In der Kaufbestätigung von 1310 wurde auch u. a. ausdrücklich auf das „Gericht“ hingewiesen.<sup>6</sup>

Das Problem aus heutiger Sicht besteht nun darin, dass das klösterliche Schwarzacher Saalgericht weiter bestand und für die „St. Peters“ Leute zuständig war. Dagegen stand nun das



Stadtsiegel von 1527  
GLA 36/367.



Stadtsiegel von 1692  
Gemeindearchiv  
Stollhofen.

markgräfllich badische Gericht für die „badischen“ Untertanen. Von nun an wurde der Schultheiß von der badischen Regierung bestimmt. Eine Trennung erscheint heute fast unmöglich, da die St.-Peters-Leute in Hügelsheim, Söllingen und in der Vorstadt von Stollhofen weiter der Gerichtsbarkeit des Abtes unterstanden. Andererseits lebten schon damals „badische Leibeigene“ im Gebiet von Schwarzach, die von der badischen Stadt Stollhofen verwaltet wurden und auch zu deren Gerichtsbarkeit gehörten. Dieser heute unverständliche Zustand war damals normal und üblich. So war z.B. Bühl jahrhundertlang zwischen Windeck und Baden aufgeteilt. Einige Hinweise könnten auf eine Aufgabenvermischung hindeuten.

Schon im Jahre 1345 urkundete Markgraf Rudolf von Baden „*under den Louben*“ seiner Stadt Stollhofen. Diese Urkunde ist besonders interessant. Sie beinhaltet immerhin das erste urkundlich genannte Rathaus im heutigen Landkreis Rastatt. Ebenso ist es die erste Nennung eines badischen Gerichtes, zugleich Stadtrates und eines Stadtsiegels. Richter und Schöffen waren Konrad Geyer, Hug Buttel, Johannes Rohrer von Stollhofen. Markgraf Rudolf siegelte mit dem Siegel der Stadt Stollhofen. Die nächste direkte urkundliche Nennung des Gerichts finden wir erst wieder in der Urkunde von 1511.

### 1. Dezember 1345 (Donnerstag vor Nikolaus)

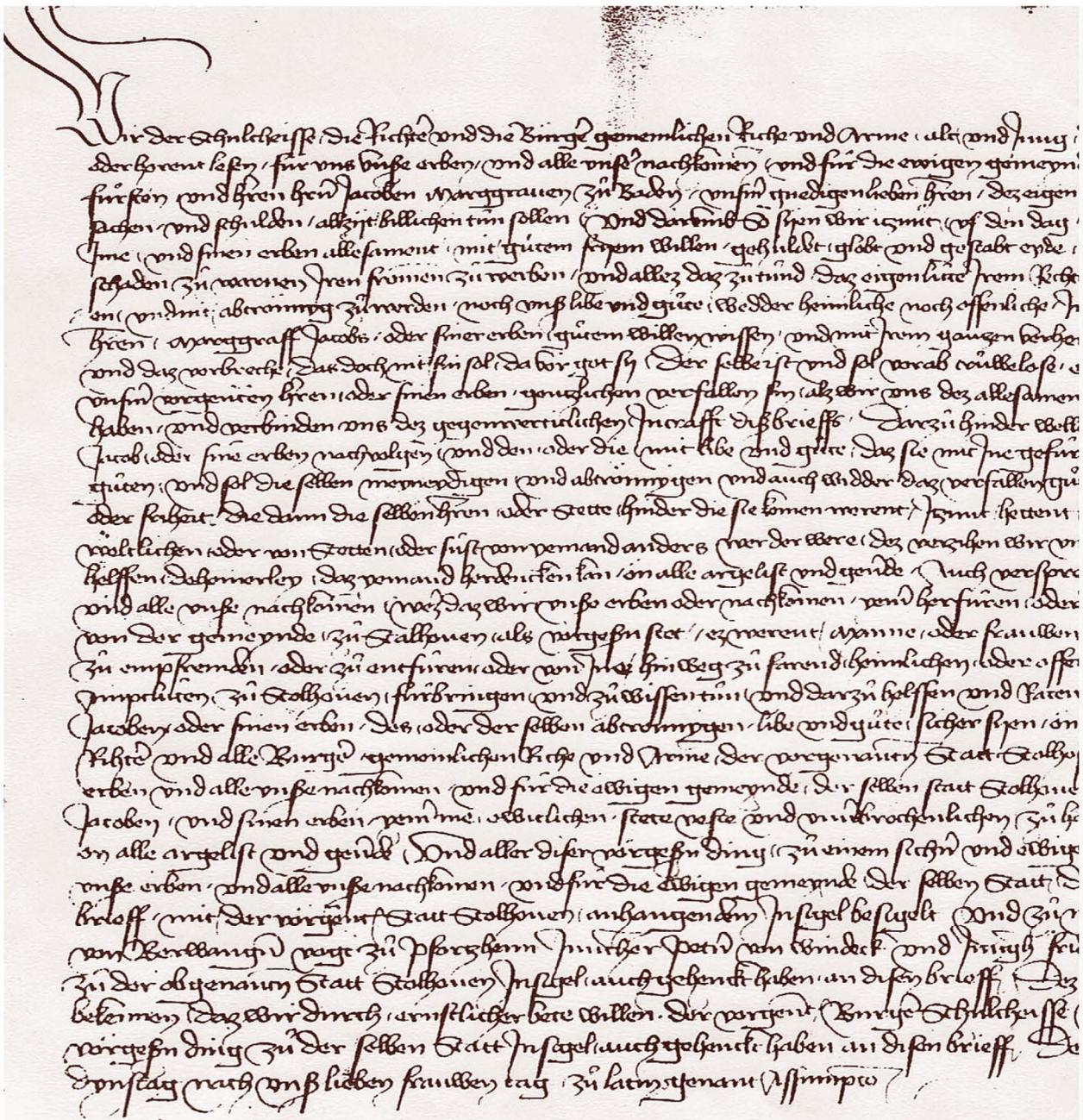
*„Johannes Vedeßhalb, Richwin Botzmann, Elsa Hirßklotzin, Arnold Dentzer, Heinrich Danie, Johannes Schuhelin und dessen Bruder Gerung, Elsa Kunyn, Wolf Batzendorf, Mergart Fogeler derzeit Hofmann, Cuntzenlin Eyntzmann, Cuntzlin Butzerlerlin, Johannes Eyntzmann Sohn und dessen Bruder Reinfrid zu Röschwog bekennen, daß Markgraf Rudolf von Baden Vogt ist über die sog. Longenowe (Langenau) die an den giesen genant Roppenheimer Ryn (Rhein) stößt und an welche oben an Herrn Walters Wörth grenzt, daß er daselbst über Zwing und Bann, war und Weide, Laub und Gras zu gebieten hat, und ihm Wildfang und Vogellege, Fischweide und allen Rechten eines Vogtes zustehen. Auch er allein über Diebe und sonstigen in der Logenowe gefangen genommene Übeltäter richten soll, die Siedler daselbst kirchlich nach Stollhofen gehören sollen. Die Bauernschaft von Selingen (Söllingen) und Hugelßheim (Hügelsheim) sollen wie die oben genannten die Weide der Longenowe nutzen. Doch mögen letzte ohne Zustimmung jehner einen Bannwart einsetzen und eine Einung schließen, wann, wo und zu welchem Zweck auch immer dies wünschen. Bei Mißshelligkeiten um die Longenowe soll nur in des Markgrafen Stadt Stollhofen unter der Louben Recht gesucht und genommen werden. Markgraf Rudolf von Baden aner-*

kennt diese Bestimmung und verspricht die Leute von Ysenheim und Röschwog in dieser Sache nicht mehr zu bedrängen.“<sup>7</sup>

In der Erbhuldigung an den Markgrafen Jacob von Baden heißt es am 21. August 1431:

„Wir der Schultheisse, die Richter und die Bürger, gewöhnlichen, Riche und Arme, alt und jung, der Statt zue Stalhoun, verjahan und bekennen ...“

Hier erscheint das Gericht eindeutig in den Händen der Markgrafen.<sup>8</sup> 1431 Erbhuldigungen GLA 36/325.



In der Schatzung von Stollhofen 1472 heißt es dagegen zur Gerichtsbarkeit:

*Das gericht zu Stollhoffen ist eynes Appts zu Schwartzach der nymt die Freveln, on das der herschaft von baden umb lyb unt gut an die hant herteit wir dz ist ir.*

Das Gericht zu Stollhofen gehört dem Abt zu Schwarzach ... ohne oder mit den zur Herrschaft Baden gehörenden Leibeigenen!? Vermutlich soll es wohl heißen: die badischen Untertanen sind von dem klösterlichen Gericht ausgenommen.<sup>9</sup>

### **Das badische Amtsgericht Stollhofen um 1511**

*„... in beisein Hansen von Wahingen Vogt und Jorgen Jacob Schultheißen Jost Metzlers, Peter Müller, Caspar Becker, Schultheißen Martin, Fritschen Jacob und Dutten Jacob, alles sechs Richter von Stollhofen“.*

Die sechs Gerichtsräte und weitere sechs Räte bildeten zugleich den Stadtrat von Stollhofen, dessen Vorsitz wiederum der oben genannte Schultheiß führte.

Das badische Amtsgericht Stollhofen beinhaltete drei Gerichte, deren Vorsitz jeweils der badische Amtmann führte.

1. Das Gericht Stollhofen mit dem Schultheißen und sechs Richtern aus Stollhofen, je drei aus Söllingen (Jecklin Peter, Wintter Hannsen, Vischer Martin) und Hügelsheim (Hardauers Mathis, Clußmann Diebold, Würtz Bernhard).
2. Das Gericht Iffezheim mit dem Schultheißen und je sechs Richtern von Iffezheim und sechs von Sandweier.
3. Das Gericht im Ried mit den zunächst fünf (1511 vier), später drei Dörfern, ebenfalls ein von dem Schultheißen geführtes Zwölfer-Gericht.

### **Der Gerichtssitz**

Es ist wohl anzunehmen, dass die Gerichtssitzungen je nach Zugehörigkeit zum Teil im Schloss in Stollhofen und zum anderen Teil im Rathaus stattfanden. Also innerhalb der bürgerlichen Stadt.

Wobei dann eben das klösterliche Gericht (1318) „unter der Tanne“ stattgefunden hatte. Dieser Standort dürfte in dem befestigten Friedhof, außerhalb der Stadt, zu suchen sein. In diesem Friedhof befand sich die schon 1154 genannte Basilica, die

Mutter- und Pfarrkirche St. Cyriak (mit einem Beginenkloster 1377), die um 1250 von dem Kloster Schwarzach „incorporiert“ worden war.

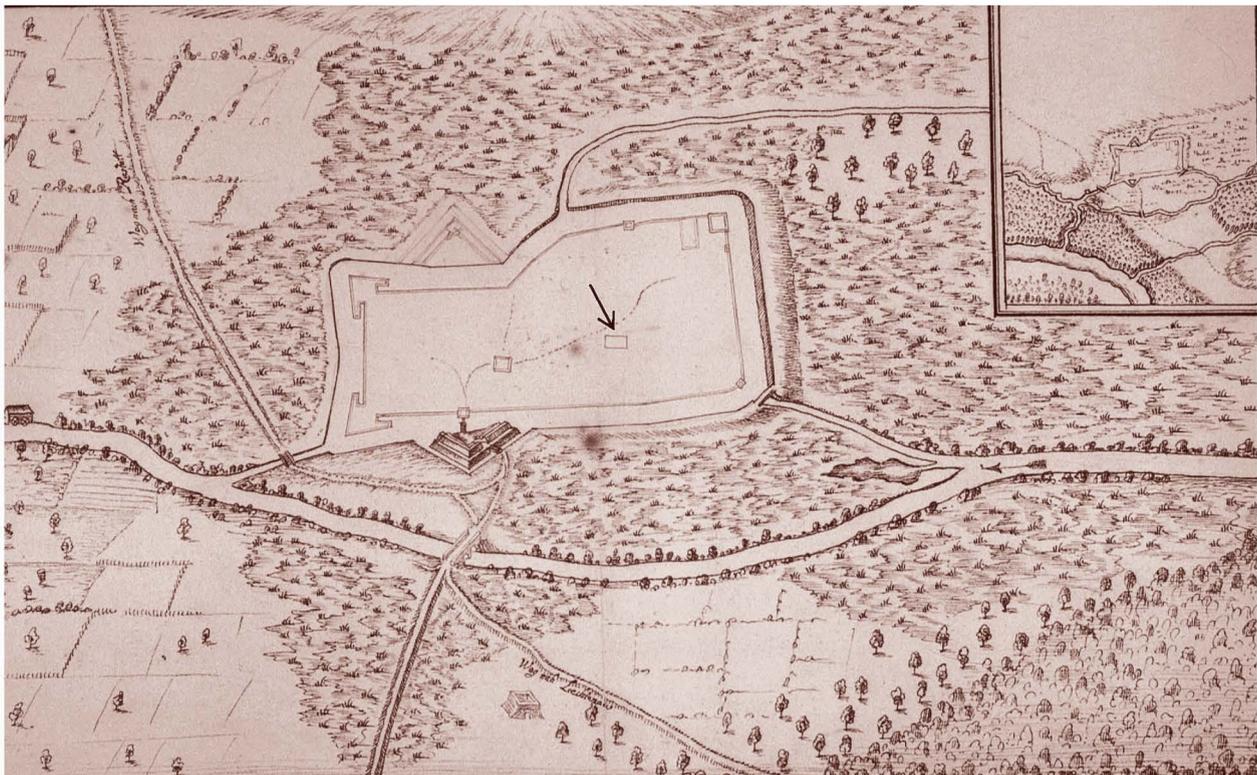
1511 hieß es das Rathaus betreffend: „*die von Stollhofen geben 1 Pfund Pfennig erblich von der Badstube beym Rathus die jetzt Daniel Bader innhat lut seines Briefs*“. Die Badestube – ein markgräfliches Lehen, beim Rathaus gelegen – hatte Daniel Bader gepachtet.<sup>10</sup>

Im Jahre 1588 finden wir das Rathaus wieder in den Akten. Der Bürger Veitts Ratz zu Stollhofen hatte seine „*Behausung an dem Rathausgässlein*“. Um 1630 (von Johann Jacob Arhardt) wurde von Stollhofen ein Stadtplan erstellt, in dem man u. a. auch das Rathaus, an der Großen Gasse (heute Herrenstraße) gelegen, erkennen kann.<sup>11, 12</sup>

## Urteile

Dass zu Stollhofen auch Todesurteile ausgesprochen wurden, ersehen wir aus den Akten. Die Urteile wurden unter den Lauben des Rathauses in der „Großen Gasse“ (Herrenstraße) am Marktplatz gesprochen. Man ging auch mit den eigenen Bürgern nicht gerade zimperlich um. Turmstrafen wurden im Bürgergefängnis „bei Wasser und Brot“ abgesehen. Prangerstrafen fanden vor dem Rathaus statt. Kirchenstrafen waren besonders für die Frauen schrecklich, da sie jedermann mit einem Stock

1630 GLA HFK.  
fol. 56 Stadtplan von  
J. J. Arhardt mit  
Rathaus (Pfeil).





1700 GLA 66/8386  
Bürgerbuch mit  
Galgenskizze.

prügeln konnte. Für schwere Fälle war Spießbrutenlaufen durch die ganze Stadt und anschließender Landesverweis angesagt. Todesstrafen wurden auf der Richtstatt (kurz vor dem Galgenbosch) mit dem Schwert vollzogen. Die allerschrecklichste Strafe war der Tod am Galgen. Der Galgen stand über Jahrhunderte am Galgenbosch, an der Straße zu Lichtenau. Es war ein „Dreibeiniger Galgen“, von dem noch eine Skizze erhalten ist.<sup>13</sup>

### Badische Untertanen im „Ausland“

Im Gebiet der Abtei Schwarzach wohnten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit nicht nur „äbtliche Leibeigene“ Personen. Daneben lebten auch schon seit Jahrhunderten „badische“ (1302) Untertanen in den Klosterdörfern. Damals besaßen die Ritter von Windeck leibeigene Leute im Dorf Schwarzach. Sie wurden später der Markgrafschaft Baden zugeordnet.<sup>14</sup>

Schon 1472 wird in den Amtsunterlagen des badischen Amtes Stollhofen auf die „badischen Bewohner“ im „Ausland“ hingewiesen.

„Was mein Herr Eigenleute oberhalb der Stadt Stollhofen hat sitzen, es sei in Greffern, Schwarzach, Moos oder sonst, die geben dem Vogt (von Stollhofen) seine Steuern.“ Ebenso betraf es badische Untertanen im Elsass. „Die Herrschaft hat auch jenseits des Rheines im Uffrieth eigene Leute Manns- und Frauenpersonen, die im Jahr Wiesengeld und Hühnerzehnt geben.“<sup>15</sup>

Auch schon 1511 heißt es: „Eygenlüt hat die Herrschaft hiedis halb und jehenhalb Ryns in das Stollhofer Amt gehörig, die geben Lybbet und Hüner, verrechnet ein Hühnervogt oder wenn es bevohlen wird.“<sup>16</sup>

Aus den Jahren 1590 bis 1600 ist uns ein Lagerbuch erhalten, das diese Personen einzeln aufführt. Die Anzahl der „badischen Untertanen“ im Abteigebiet von Schwarzach erscheint mit 488 Personen überraschend hoch. Sie stellten damals möglicherweise etwa die Hälfte der Einwohner der Klosterdörfer. Alle diese Untertanen wurden von Stollhofen aus verwaltet und waren somit auch dem badischen Amtsgericht zugehörig.<sup>17</sup>

Hildmannsfeld:	27 badische leibeigene Einwohner.
Schwarzach:	177 badischer Leibeigene.
Greffern:	174 badische Untertanen.
Ulm und Hunden:	In dem damals aus zwei Ortsteilen bestehenden Dorf Ulm und Hunden zählte der Schreiber immerhin 72 badische Untertanen.
Moos:	38 Einwohner waren damals ebenfalls badische Untertanen.

Auch im „Nachbarland“ lebten 74 Bewohner, die von Stollhofen aus verwaltet wurden. So wohnte 1590 in Lichtenau 30, in Scherzheim 40, in Straßburg drei und in Offendorf ein badi-scher Untertan.

### Gerichtsurteile aus dem Hofrats-Protokoll von Baden-Baden

Diese Berichte zeigen eine sehr harte, aber damals übliche Art der Bestrafung von „Verbrechen“. Die Protokolle beginnen 1591, sind mit Kriegslücken versehen und enden 1664. Sie umfassen mehrere handgeschriebene Bücher. Es handelt sich hier um „überörtliche“ Gerichtsurteile, die eben im Protokollbuch von Baden(-Baden) notiert wurden. (Auswahl Stollhofen betreffend).

#### 19.8.1591

*Bericht des Untervogtes zu Stollhofen. Horschen (Hörth) Hausfrau so mit Bertlin Jacob Jungen Sohn, hat daselbst die Ehe gebrochen. So muss laut der Landesverordnung Jacob Jung vier Wochen bei Wasser und Brot im Turm büßen und die Ehefrau 7 Gulden und drei Schilling Strafen bezahlen. Die Begnadigung des Jacob Jung erfolgte am 21.9.1591.*

#### 24.9.1593

*Hans Zog aus Biberach/Kinzigtal, soll von dem Nachrichter (Henker) Zwangsvollstreckt werden. Soll gegen „scharfes Vergeld“ (Strafe) das Gefängnis verlassen und des Landes verwiesen werden. (Was er verbrochen hatte, ist aus dem Akteneintrag nicht ersichtlich).*

#### 8.8.1624

*Michael Österlin, sein Weib und Sohn, weil sie nach eigenem Bekenntnis gegenüber dem Kläger viele Früchte entwendet hatten, wurden sie gegen das gewöhnliche Versprechen des Landes verwiesen.*

#### 19.8.1624

*Der alte Schultheiß (von Stollhofen) Jacob Leppert wurde seines Amtes wegen eines Verbrechens (welches?) enthoben. „Item muss der gewesene Schultheiß 400 Reichstaler und sein Sohn 200 Reichtaler bezahlen“.*

#### Dezember 1624

*... an alle Ämter. – das alle Untertanen sich bis Weihnachten der katholischen Religion bequemen, Beichten und Comunizieren. Wo sich die Leute nicht dazu bekennen, sollen sie innerhalb 6 Tagen des Landes verwiesen werden.*

**31.10.1630**

*Catharina Lamprecht Schneiders Tochter von Hatten wegen verübter Hurerey soll des Landes verwiesen werden. Wendel Regenold, welcher nicht mit ihr verehelicht ist, aber zu ihr halten soll, soll aber mit theurerer Straf auferlegt werden.*

**15.2.1636**

*Soll Peter Schmidt, Landfahrer, der bei Sandweier verhaftet wurde, des Landes verwiesen werden.*

**6.3.1636**

*Anna Küblin, die ihr Kind nach der Geburt getötet hatte, soll mit dem Schwert gerichtet werden. Ihre Schwester Maria Hans Küblers Witwe, die das tote Kind begraben und die Tötung nicht angezeigt hatte, soll auf vier Sonn- und Feiertage öffentlich in der Kirche, vor dem Altar liegend, eine Rute in der Hand haltend, abbüßen.*

**17.3.1636**

*Hans Ulrich Feßler, Hans Volz, Claus Grumholz und der Schmidt so ein Landfahrer sollen wegen etlicher begangenen Diebstähle durch den Büttel eine Stunde lang am Lasterstock stehen. Und nach starkem Verweis sich ein Jahr lang der ehrlichen Gesellschaft enthalten und des Landes verwiesen werden.*

**3.4.1636**

*Der Pferdedieb Wendel Weiler wurde mit einer Turmstrafe auf 8 Tage bei Wasser und Brot verurteilt, dann mit starken Verweis wiederum entlassen. Hans Leher der Nachrichter (Henker) soll ihn einhalb viertel Stunde lang zünftig tractieren lassen.*

**4.7.1636**

*Hans Myrer zu Stöderfeld und ein entlaufenes Soldatenweib, beide des Diebstahls gefangen, sollen unter der Folder befragt werden.*

**7.7.1636**

*soll das Weib wiederum frei gelassen werden. Der Myrer abermals an die Folder schlagen, länger aufziehen und wegen mehrerer Diebstähle befragen.*

*Abermals ist dem Ober-und Untervogt zu Stollhofen befohlen worden, den oben genannten Hans Myrer gebührend zu befragen.*

**19.6.1648**

*Werden dem Jacob Weber von Stollhofen wegen seiner Tochter mit dem Dragonerleutnant Trottnner ungebührliches Handeln 50 Gulden Strafe zum halben Teil nachgelassen.*

Zu Ende des 30-jährigen Krieges hatte die Stadt eine französische Besatzung. Dieser Leutnant Christian Trottnner war Kommandant einer Kompanie Dragoner des Erlachischen Regiments (Pferdesoldaten). Er war mit einer Anna Maria Schulin (Schuh), Bürgertochter von Stollhofen verheiratet.

#### **22.2.1650**

*Georg Metzger von Sannburg wurde wegen des Verdachtes, den Sigmund Walter von Lichtenau ermordet zu haben, einige Wochen gefangen gehalten. Er ist nun nach der Bezahlung der Zerkosten entlassen worden.*

#### **14.1.1651**

*Untervogt berichtet aus der Garnison, dass zwischen dem Hans Manrad dem Salpetersieder (Pulvermacher) und zwei Soldaten vorgekommenen „Schlaghändel“ ein Zwangsvergleich gemacht wurde. Bei der Schlägerei wurde der Salpeterer erheblich verletzt. Die beiden Soldaten sollen dem Salpeterer die aufgelaufene Zerkosten und den Barbierlohn von 33 Schilling bezahlen. Der Salpeterer soll allerdings der Herrschaft eine Strafe von 3 Pfund Pfennig (6 Gulden) bezahlen. Dabei gab es außerdem noch Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Untervogt und dem Kompanieführer Wachtmeister Kleinschmidt. Er erhielt einen ernstlichen Verweis, sich mehr der Bescheidenheit gebrauchen zu müssen.*

#### **12.4.1652**

*Meister Hansen (Leher) der Wasenmeisters (Henker) zu Stollhofen hatte sich nach dem Tod seiner ersten Ehefrau mit der Witwe Hans Georg Lorenzen, verheiratet. Durch diese Heirat wäre es möglich gewesen, das Bürgerrecht der Witwe zu übernehmen. Die Bürgerschaft von Stollhofen hatte allerdings beschlossen, dass wie bisher kein Henker die Bürgerschaft erhalten soll. Der Henker wurde aus der Stadt gewiesen.*

#### **16.5.1652**

*Nochmals. – Meister Hansen Leher (der Henker) soll innerhalb zwei Monaten aus der Stadt nach Söllingen ziehen. Er wird in der Stadt nicht mehr geduldet.*

Der Henker durfte grundsätzlich nicht in der Amtsstadt wohnen. Er hatte im benachbarten Söllingen seinen Wohnsitz.

#### **21.5.1652**

*Hirzel der Jude und Hanfhändler in Stollhofen, erhält auch als Vertreter der gesamten Judenschaft eine herrschaftliche Belehrung. Dass sie sich zwischen ihrem vorgefallenem Händel selbst richten und nicht mehr bei den Beamten den Streit anmelden sollen.*

**6.8.1652**

*Jud Hirzel der Jude von Stollhofen und sein Tochtermann (Schwiegersohn) besitzen mehrere bürgerliche Häuser, die sie gekauft haben und nun bewohnen. Man musste ihnen, aus altem Herkommen, die Bürgerrechte verweigern.*

**29.4.1653**

*Drei Metzger von Straßburg wollten 148 Schweine durchführen und auf dem Markt zu Rastatt verkaufen, hatten aber an der Zollstätte 26 Tiere verschwiegen. Befohlen wurde nun, dass diese 26 nach der Beschaffung der nötigen Atzung (Futter) bis auf weiteres in Arrest zu halten sind.*

**3.2.1654**

*Beklagt sich Jud Hirzel zu Stollhofen über den Prälaten zu Schwarzach. Über den vorgekommenen Schlaghandel im Klostergebiet. Der Jude Boryh (Schwiegersohn), der für Hirzel im Klostergebiet unterwegs war, soll gehört haben wie der Schaffner von Schwarzach befohlen habe, die Schwarzacher und Ulmer sollen ihn „Tractieren“. Der Prälat habe nun seine Sachen (die des Juden) und Schulden (Forderungen) in Arrest (eingezogen) gelegt.*

**25.2.1654**

*Stadtschultheiß zu Stollhofen J. Carl Campanus in seiner Verantwortung gegen den Jud Hirzel. Der Jude habe das dem Seiler verkaufte Hanf nicht liefern wollen, das vom Schultheiß und Untervogt bestellt worden war. Es will nichts damit zu tun haben, dass im Stab Schwarzacher sein Vermögen beschlagnahmt sei.*

**25.2.1654**

*Untervogt, Hans Ernst Sohn, genannt Jacob Ernst unlängst angenommenen welschen (französischen) Bub, ist flüchtig hat allerdings ein Kalb mitgenommen. Soll gesucht werden.*

**18.10.1654**

*Schultheiß zu Stollhofen Campanus u. Untervogt Mayer. Die zur Frankfurter Herbstmesse fahrenden Kaufleute sind nach altem Herkommen zu Lichtenau am Bach abzuholen, durch die Stadt passieren zu lassen und bis Rastatt zu geleiten. Von dort aus übernehmen die Rastatter das Geleit bis nach Ettlingen oder Mühlburg.*

**23.10.1654**

*Untervogt zu Stollhofen wegen unerlaubten Hanfhandel eines Soldaten, an Christian Schmidt Corporal (Kompanieführe und Maquaten-ter). Martin Fröhlich unerlaubten Handel in Höhe von 14 Dukaten. Soll mit 50 Reichstaler und acht Tagen im Turm bestraft werden.*

**20.8.1656**

*Der Schaffner von (Kloster) Schwarzach beklagt sich gegen die von dem verstorbenen Jud Hirzels Witwe wegen der Abrechnung seines Vermögens im Abtsstab. Der Untervogt (von Stollhofen) habe keine Register oder Abrechnungen, die er zur Verfügung stellen könnte. Daher muss der Schaffner sich nochmals mit der Jüdin vergleichen. Es wurde nun dem Untervogt befohlen die Jüdin dazu anzuhalten, sich in dem Gotteshaus bei dem Schaffner einzustellen und mit ihm eine ordentliche Abrechnung zu treffen. Oder er soll an die Kanzlei nach Baden berichten, was er für bedenken habe, die Jüdin in das Gotteshaus zu schicken.*

Vermutlich wollten die Schuldner im Gebiet der Abtei Schwarzach ihre Schulden an die Witwe des verstorbenen Hirzel nicht bezahlen. Schriftlich dürfe wohl kaum etwas vorhanden gewesen zu sein. Die Schulden werden auf Ehrenwort gemacht worden sein.

**25.9.1656**

*Nachdem an der Rheinbrücke zu Straßburg das Greffner Marktschiff wegen plötzlich auftretendem starken Wind, trotz der Warnung des Zollers an der Rheinbrücke untergegangen war, sollen die Schifflleute verhaftet werden und dem Vertrag gemäß dem Untervogt überliefert werden. Dem Untervogt ist befohlen worden, dieselben in Stollhofen ins Gefängnis zu setzen.*

**11.10.1656**

*Weiterer Eintrag wegen der Untersuchung ob die Schiffsleute für den Untergang verantwortlich waren.*

**14.3.1657**

*Begnädigung (Entlassung) der beiden Schiffsleute von Greffern, Michael Kunz Junior und Senior mit einer Strafe von 30 Taler aus dem Gefängnis von Stollhofen.*

**3.4.1658**

*Untervogt berichtet, dass etliche Einwohner von Iffezheim an Fastnacht wegen einem Aufruhr gegen den Schultheißen dort verhaftet worden waren. Sie seien nach einer von den dortigen Schultheißen angesetzte Strafe im Bloch (Pranger) einzusetzen.*

**7.3.1660**

*Untervogt berichtet von Elisabeth Eschenbrennerin, dass sie wegen mit einem fremden Ehemann gezeugten Kind, nach vollendeter Kindbettzeit drei Sonn- oder Feiertage die ordentliche Kirchenbuße antreten müssen.*

**12.3.1660**

*Untervogt berichtet, – Elisabeth Eschenbrennerin eine verheiratete Weibsperson, die mit einen anderen Ehemann ehebrüchig war und von ihm ein im Kindbett verstorbenes Kind erhalten hatte, mit einer öffentlichen Kirchenstrafe zu bestrafen. Es wird verfügt, dass sie auf drei Sonn- oder Feiertage aneinander die Strafe abzuleisten und deshalb ihr Verbrechen ernstlich vorzuhalten, mit Verwarnung sich künftig diesem gräulichen Laster zu enthalten oder widrigenfalls der Lebenstrafe (Todesstrafe) gewärtigt zu sein.*

**7.8. bis 12.8.1661**

Jacob Knopf, damals amtlicher Kassier in Schneckenbach (Eisental), hatte in seinem Haus über 1000 Gulden deponiert. Der Metzgersknecht aus Schwarzach Hans Regenold hatte diese Tatsache erfahren und ist am „helllichten“ Tag in das Haus eingebrochen. Der Täter wurde kurz darauf in Schwarzach verhaftet.

Der Untervogt von Stollhofen bestand auf der Auslieferung des Täters, da dieses Verbrechen in der Markgrafschaft geschehen war. Er ließ ihn mit starker Mannschaft gefesselt nach Stollhofen führen und im Gefängnis verhören.

Protokoll dazu: *„Wie er wohl wissen könne das er (der Knopf) Kopfgeld habe?*

*Wie er an klaren hellen Tag solches Faktum verüben, wie er zu dem Geld kommen, ob er eingestiegen oder eingebrochen, ob er Waffen bei sich gehabt habe“.*

*Dem Metzgersknecht wurde erörtert, dass er durch seinen gefährlichen und hohen Diebstahl von 1000 Gulden die schwere Lebenstrafe am Strang wohl verdient habe. Da er aber Familie mit Kindern habe, werde er begnadigt. Er erhält einen scharfen Verweis seines hohen Verbrechens wegen mit einer ernstlichen Warnung, vor dergleichen Tat sich künftig zu hüten. Auf den nächsten kommenden Montag soll er durch die Stadt Stollhofen hinaus bis zum Tor mit Ruthen getrieben werden. Er werde jenseits des Rheines geführt und auf ewige Zeiten des Landes verwiesen. Sein Vermögen soll seinen Kindern übergeben werden.*

Dazu muss man wissen, dass Schwarzach „Ausland“ war. Ob der „Verbrecher“ allerdings unbehelligt nach Hause nach Schwarzach zurückkehren konnte, wissen wir nicht.

**24.4.1662**

*Untervogt Bericht: Der vormals in Bischweier (Kuppenheim) lebende Hans, der Schweinehirt, aus der Schweiz stammend, wurde wegen des Verdachts zweier Morde festgenommen. Nachdem er seine Frau*

in Bischweier ermordet und die zerstückelte Leiche in die Murg geworfen hatte, ging er nach Stollhofen. Dort fand er Unterschlupf bei dem Kuhhirt Claus Jung und seiner Ehefrau. Er erzählte, dass ihn seine Frau weggeschickt habe. Kurze Zeit später brachte er auch den Stollhofener Kuhhirt Claus Jung um und ging nach Bischweier zurück. Dem Untervogt von Kuppenheim wurde befohlen, den besagten Mörder in Bischweier zu verhaften und nach Stollhofen ins Gefängnis zu bringen.

Der Täter hatte der Witwe von Claus Jung die Ehe versprochen. Ob nun auch die Ehefrau an dem Mord beteiligt war, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Am darauf folgenden Freitag zogen die Richter und Räte der Stadt, angeführt vom Untervogt, dem Täterpaar und dem Pfarrer, gesichert durch die Bürgerwehr die Stadt hinaus. Von vielen Schaulustigen begleitet erreichten sie den Galgenbuckel, an dem der Henker schon sein Werkzeug bereit gelegt hatte.

Zuerst wurde der Mann auf das Rad gebunden und „Tractiert“. Dann wurde die Frau mit dem Schwert hingerichtet, ihre Leiche kam ebenfalls auf das Rad.

Dann wurde der vermutlich kaum mehr lebende Mann für seine zwei Mordtaten gehenkt. Doch die Frau wurde christlich auf dem Friedhof beerdigt, der Mann aber wurde unter dem Galgen begraben. Vorher wurde seine Leiche mit Kalk überstreut. Der Kalk löste den Körper in Folge so auf, dass keine Reste übrig blieben. Nach damaligem christlichem Verständnis musste somit die Seele des Mörders für ewige Zeiten im Fegefeuer bleiben, die Seele der Frau konnte nach einer gewissen Zeit der Buße das Fegefeuer verlassen.

### 13.5.1664

*Untervogt: Der Heckenmüller habe einen Bub mit einem Schuss schwer verletzt. Das Gericht verurteilte ihn zu 20 Reichstaler. Er musste ebenfalls im Turm büßen. Außerdem musste er den Barbierlohn und die Zehrungskosten tragen.*

### 26.6.1664

*Die Ehefrau des Johann Jacob Schwörers, Bürger und Heckenmüller bitte um Nachlass der Strafe, da sie nicht besonders vermögend wäre. Er wäre nun auch beim Rheinbau-Fron bei Iffezheim und habe ja auch vier Wochen im Turm gebüßt.<sup>18</sup>*



1649 Stich vom  
Obervogt (und Richter  
des Amtsgerichts) von  
Stollhofen, Johannes  
Jacobus Datt, mark-  
gräflich badischer  
Konsul, Abgeordneter  
zu den Friedensver-  
handlungen Münster/  
Osnabrück.  
Original Gem.  
Archiv Stollhofen.

### Der Scharfrichter

Im Lagerbuch der Stadt von 1511 finden wir zum ersten Male den „Nachrichter“, der „nach dem Richter“ das Urteil ausführte.<sup>19</sup>

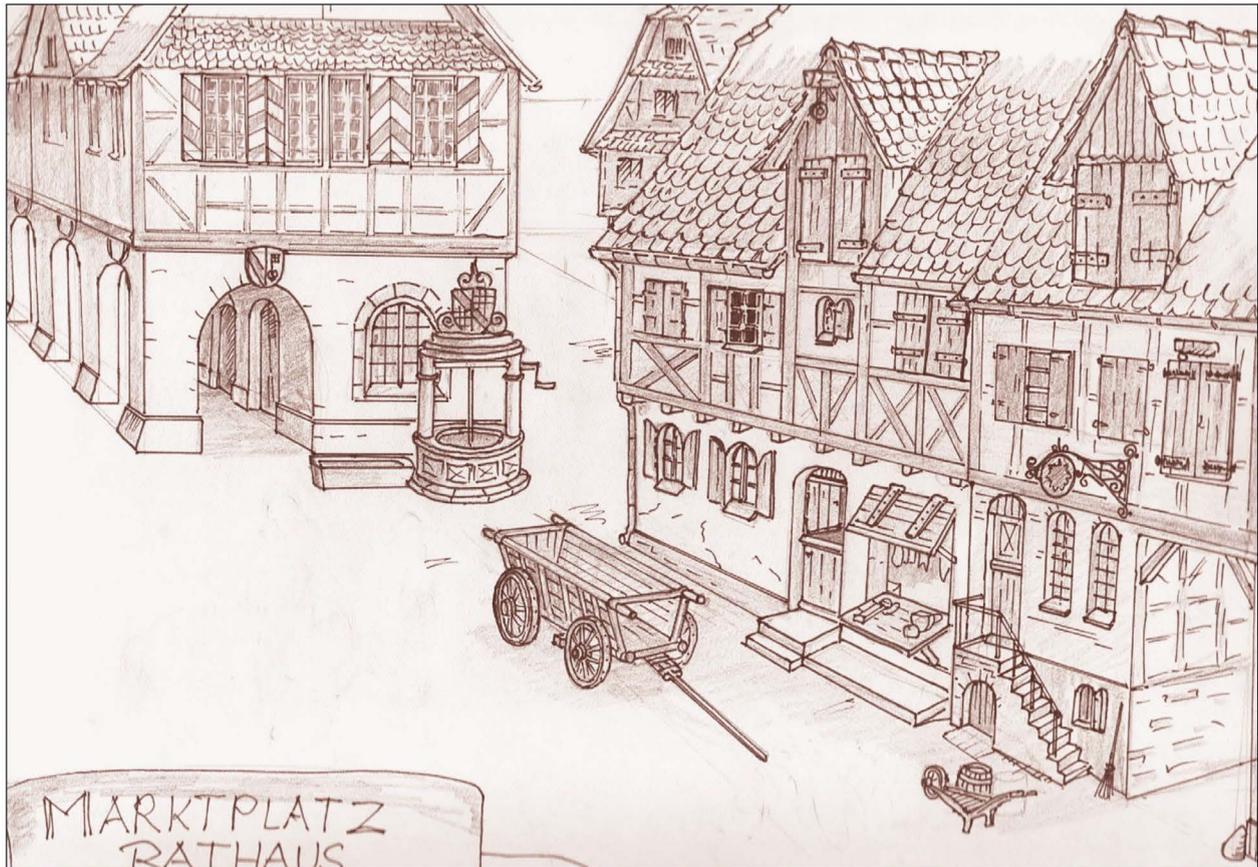
Die spezielle Scharfrichterakte beginnt im Jahr 1588 und reicht bis in das Jahr 1788. Der Scharfrichter war im Laufe der Jahre auch eine gewisse Zeit für das Klosteramt Schwarzach zuständig. Er lebte ja nicht nur von seiner Henkerei, sondern auch von seiner „Abdeckerei“ und auch vom Verkauf von „Fellen, Knochen und Unschlitt“. Ebenfalls war er dem Fürstenhaus verpflichtet, bei der jährlichen Schweinhatz seine Hunde zur Verfügung zu stellen.

Unglücklicherweise gab es dann aber eine Zeit lang zwei Wasenmeister, die beide sogar auch in Söllingen wohnten und sich bekämpften. Der eine Wasenmeister war von der badischen Regierung, der andere vom Kloster eingesetzt worden.

Im Jahre 1652 erreichte eine Bittschrift von Hans Leher (oder Lare) die badische Kanzlei. Er habe seit 1630 das Amt inne und wohne vor der Nördlinger Schlacht (1632) im Dorf Söllingen in einem Haus in der Nähe des Wildfuhres am Wolfgarten. Er musste sich wegen des Krieges in die Stadt Stollhofen zurückziehen. Sein Haus in Söllingen wurde von den Soldaten so zugerichtet, dass er 150 Gulden bräuchte, um es wieder herzurichten. Inzwischen hatte er sich in Stollhofen ein Haus gekauft und wollte, da er auch schon ein alter betagter Mann über 60 Jahre sei, seinen Lebensabend hier verbringen. Trotz mehrfacher Bitte musste er jedoch die Stadt verlassen (s. a. oben Hofratsprotokoll).

*„Es ist bekannt, das der Supplikant ein alter betagter Mann ist und sich bei diesen Kriegswesen mit anderen Einwohnern zu Stollhofen in selbige Stadt einzukaufen, schauerlich gelitten. Gleich wie nun seine Behausung zu Sellingen ganz in Grunde gerichtet worden, also das er nicht aus Mangel an Reperationsmittel daselbst, besonders auch wegen der Wildfuhr und Nähe des jetzigen Wolfgartens nicht wohnen kann. Das Supplicant seines Lebens vollends in der Stadt bleiben möge. Und nach seinen Tod könnte andere Disposition gemacht werden.“*

Im Jahre 1662 verstarb der alte Wasenmeister.<sup>20</sup> Schon 1653 erscheint im Kirchenbuch die Hochzeit von Jacob Burkhart, Nachrichter zu Selz, mit Anna Maria Schilling, des gewesenen Nachrichters daselbst hinterlassene Tochter. Ebenso feierten sie am gleichen Tag die Hochzeit von Michael Mayer von Selz des Meisters Hansen mit Margaretha Hans Ehinger auch Schinder



hinterlassener Witwe. Trauzeuger war unser Hans Leher, Nachrichter des behafteten Schinderhandwerks.

Am 16. Oktober 1662 heiratet Christian Frank Meister Christians Franken Sohn aus Baden, Maria Meyer von Selz. Trauzeugen waren Hans Dieter Frank und Hans Nikolaus Frank. Ob nun dieser unten aufgeführte Christian Frank der Vater oder der Sohn war, kann nicht geklärt werden.

Im Jahre 1666, am 14. Oktober, finden wir einen tödlichen Zwischenfall in den Akten vermerkt. Der Wasenmeister Christian Frank, laut Amtmann ein unzuverlässiger Geselle, musste sein Amt an seinen Schwager Jacob Burkart zu Bischweiler (Bischwiller/Elsass) abgeben. Erzürnt über diese Maßnahme, bedrohte er nicht nur seinen Schwager, sondern auch die immer noch in Söllingen wohnende Ehefrau mit dem Tod. Daraufhin zog die Frau zu ihrer Schwester nach Bischweiler. Den Dienst zu Söllingen verrichtete ein Knecht des Bischweilers Meisters. Nachdem der Christian Frank seinen Wohnsitz in seinem Haus in Söllingen aufgegeben hatte, zog dieser Knecht zusammen mit einer Tochter des Burkards in das nun leer stehende Haus. Schließlich musste die Arbeit weiter verrichtet werden und dazu wurde das Haus mit den notwendigen Einrichtungen vom Knecht dringend gebraucht. Nachdem der Christian mal wieder gegen Abend 10 Uhr betrunken an seinem Haus vorbeikam,

*Rathaus Stollhofen vor 1650, Rekonstruktion.*

vermutete er in seinem Rausch, dass seine Ehefrau mit dem Knecht Ehebruch verübte. Christian schlug an das Fenster, tobte und stieß die gräulichsten Drohungen aus: „*wo steket ihr Schelme wohl, macht auch heraus in hundert Teufels Namen, ich werde euch alle niedermachen*“. Das Mädchen öffnete ihm daraufhin die obere Tür, derweil hatte er aber schon die untere Türe eingetreten. Er schlug daraufhin das Mädchen bewusstlos. Als sie wieder zu sich kam, lag Christian Frank tot in der Stube. Der Amtmann, der Schultheiß und der Barbier untersuchten den Fall. Christian Frank war mit einem Schuss in das Herz getötet worden. Der Knecht, der mutmaßliche Schütze, war vor Angst mit einem Pferd geflüchtet.

Vor 1668 beklagte sich der Wasenmeister Hans Heinrich Spengler bei der badischen Regierung, dass das Kloster den Wasenmeister Jacob Burkhart eingesetzt hatte.

Ab 1668 finden wir als Wasenmeister wieder den Hans Heinrich Spengler in Söllingen, zugleich versuchte die Witwe von Christian Frank, ihre Söhne in das Amt einzubringen. Aber auch ihr Schwager, der Wasenmeister Burkart von Bischweiler, war nach Söllingen gezogen, um das Amt auszuüben. 1671 wurde von der Gemeinde Söllingen eine Bitte an die Verwaltung herangetragen. Der Wasenmeister Burkart hatte sein Haus inmitten des Dorfes Söllingen. Er solle es außerhalb des Ortes verlegen. Die Belästigungen (Geruch) seien unerträglich, streunende Hunde würden von den Viehhäuten angezogen, die Straße sei zeitweilig nicht zu gebrauchen. Jacob Burkart wurde aus Söllingen vertrieben und richtete seinerseits nun einen Bittbrief an die Kanzlei. Er habe doch seine Familie mit neun Kindern zu ernähren. Die Stadt Stollhofen unterstützte nun ihrerseits den Wasenmeister in seiner Bitte an die Kanzlei. Noch 1688 findet sich der Wasenmeister Jacob Burkart (oder Burkhardt) in den Akten.

Schon 1702 erscheint die Witwe Anna Maria des Wasenmeisters Schweizer in den Unterlagen. Sie wohnte aber nicht in Söllingen, sondern in Leiberstung. Der Verstorbene war zuständig für das Amt Steinbach. Er versorgte eine Zeit lang auch das Amt in Stollhofen mit dem Klosteramt Schwarzach.<sup>21</sup>

Im Jahre 1741 erscheint als Kleemeister Hans Jacob Fritz, der sein Haus im Ortsteil Schwarzwasser in Söllingen hatte.

„1741 Ein Baumgarten beim Schwarzwasser, einseits Hans Bernhard Leppert, untere Seite Hans Jacob Fritz der Kleemeister, vorne die Gass, hinten der Bach.“<sup>22</sup>

Übrigens hatten die Henker, Klee- und Wasenmeister sich immer untereinander verheiratet. So sind es immer nur wenige Familiennamen, die in den Akten erscheinen. Frank,

Leher, Spengler, Burkart, Fritz, Großholz usw. Des Henkers Spitzname war allerdings immer „Meister Hansen Gmeiner“, unter dieser Bezeichnung erscheint er oft schauerlich in den Akten.

### Aus dem Bürgerbuch der Stadt Stollhofen um 1700

Im Bürgerbuch der Stadt findet sich ebenfalls ein Eintrag zum „Hochgericht“, das ein Schlaglicht auf die damalige Rechtsprechung wirft.

#### Bluethbann oder Hochgericht

*„Dem Durchleutigsten Fürsten und Herren, Herrn Ludwig Wilhelm Markgrafen zu Baden ecpp. gebührt das Recht in gerichtlichen Sachen zu erteilen und einen Maleficanten dem Verbrechen nach ahn Leben oder Leib zu Strafen, oder dem selben auf Fürstl. Gnad wiederfahren zu lassen, wie sie dann zum Ausübung dieses Rechtes allerzeit zu Stolhoffen ein Hochgericht haben, maßen in Anno 1686 oder 1687 eine execution zu gedachten Stolhoffen beschehen, maßen ein Kirchendieb so zum Strang verurteilt war, zum gedachten Stolhoffen mit dem Schwert hingerichtet worden. Beim letzten Krieg ist das Hochgericht von den französischen Soldaten umgehauen und verbrannt worden.*

*Bei obiger Excecution haben die Richter als sechs von Stolhoffen, drei von Söllingen und drei von Hieglesheim das Gericht peinlich besessen und der Schultheiß zu Stolhoffen den Staab gebrochen.“<sup>23</sup>*

Der Kirchendieb, um den es sich hier handelte, wurde zum Tode durch den Strang verurteilt. Da aber die französischen Soldaten im letzten Krieg den Galgen umgehauen hatten, musste der Verbrecher mit dem Schwert gerichtet werden.

Ein Diebstahl in der Kirche war eines der schlimmsten Vergehen und wurde mit dem Tod bestraft. Ein zum Strang verurteilter Verbrecher wurde nicht christlich beerdigt und konnte somit niemals das Fegefeuer verlassen.

#### Bürgerbuch von 1741

Im Bürgerbuch von 1741 (S. 29) heißt es einfach:

*„Jeweiliger Amtmann zu Stolhoffen würd von gnädigsten Herrschaft (von Baden) genommen, besoldet und wieder cassiert.*

*Jeweiliger Stabhalter oder Schultheiß würd aus dem Gericht oder aus der Gemeinde von der ganzen Bürgerschaft durch die vom Amtmann collierte Vota erwählt.*

*Stolhoffer Amt Gericht und Rath. Zuo Stolhoffen, Söllingen und Hieglesheim sind allzeith. Zwölf im Gericht und selbst im Rath.“<sup>24</sup>*

## Der Gefängnisturm

Schon immer hatten die Städte im Mittelalter wie Stollhofen ihre Gefängnisse „im Turm“. Daher findet man immer noch im alten Sprachgebrauch das Wort „Eintürmen“. Jede Stadt hatte eine große Auswahl an Türmen und somit auch die Möglichkeit, einen geeigneten Turm als Gefängnis einzurichten.

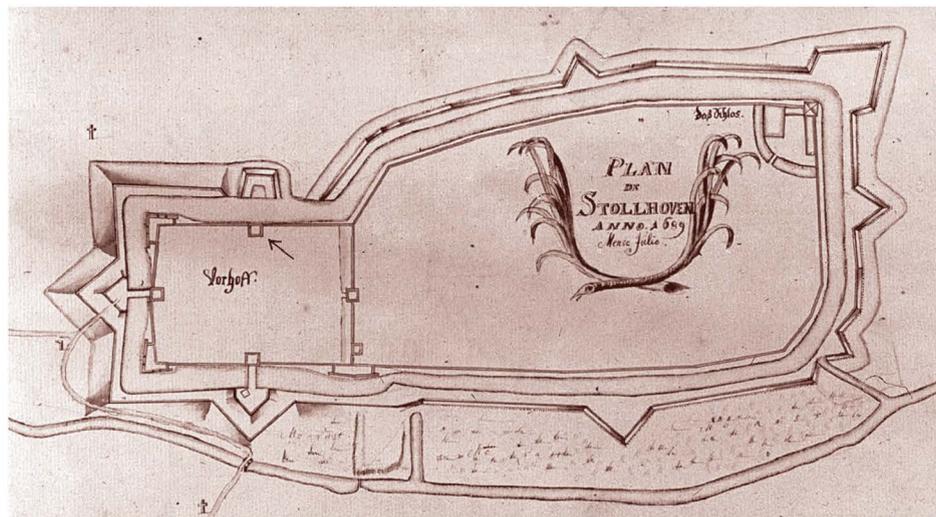
Schriftlich erscheint das Gefängnis zu Stollhofen erstmalig 1529. Damals wurde der Fährmann Veltin Huber von Stattmatten 14 Tage im Turm eingesperrt.<sup>25</sup>

Zu den Türmen aus der Gründerzeit kamen nach 1500 die beiden Tortürme „Lichtenauer- und Söllinger Tor“ im Vorhof und an der Nordmauer der Turm, der 1671 „Ordinari-Gefängnis“ genannt wurde, hinzu. Dieser Turm ist deutlich in den Plänen von 1689 zu erkennen.<sup>26</sup>

Während der Entfestigung der Stadt nach 1689 wurde auch dieser Turm abgebrochen. Im Jahre 1739 erteilte der badische Amtmann Louis Hornus den Auftrag an den Baumeister Rohrer, ein neues Gefängnis in Stollhofen zu erbauen. Rohrer erstellte einen „Riss“ und einen Kostenvoranschlag in Höhe von 559 Gulden.

Noch 1741 wurde um die Bausumme verhandelt. Der Amtmann glaubte durch Fronleistungen der Bewohner und durch die Verwendung von Abbruchmaterial aus der Stadtmauer den Bau zu einem niedrigeren Preis erhalten zu können. Wie hoch die Bausumme letztlich war, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Erst 1742 konnte mit dem Bau begonnen werden. Als Bauplatz für den Turm wurde ein Platz im Amtsgarten verwendet. Mit großer Sicherheit diente als Fundament für den Neubau ein alter Turmstumpf aus der Stadtmauer. Leider ist der „Riss“ von 1739 von Rohrer nicht mehr in den Akten. Doch haben wir

1689 Stadtplan von  
Samson Schmalkalder  
GLA HFK XIX 18  
bzw. 19 mit Gefäng-  
nisturm (Pfeil).

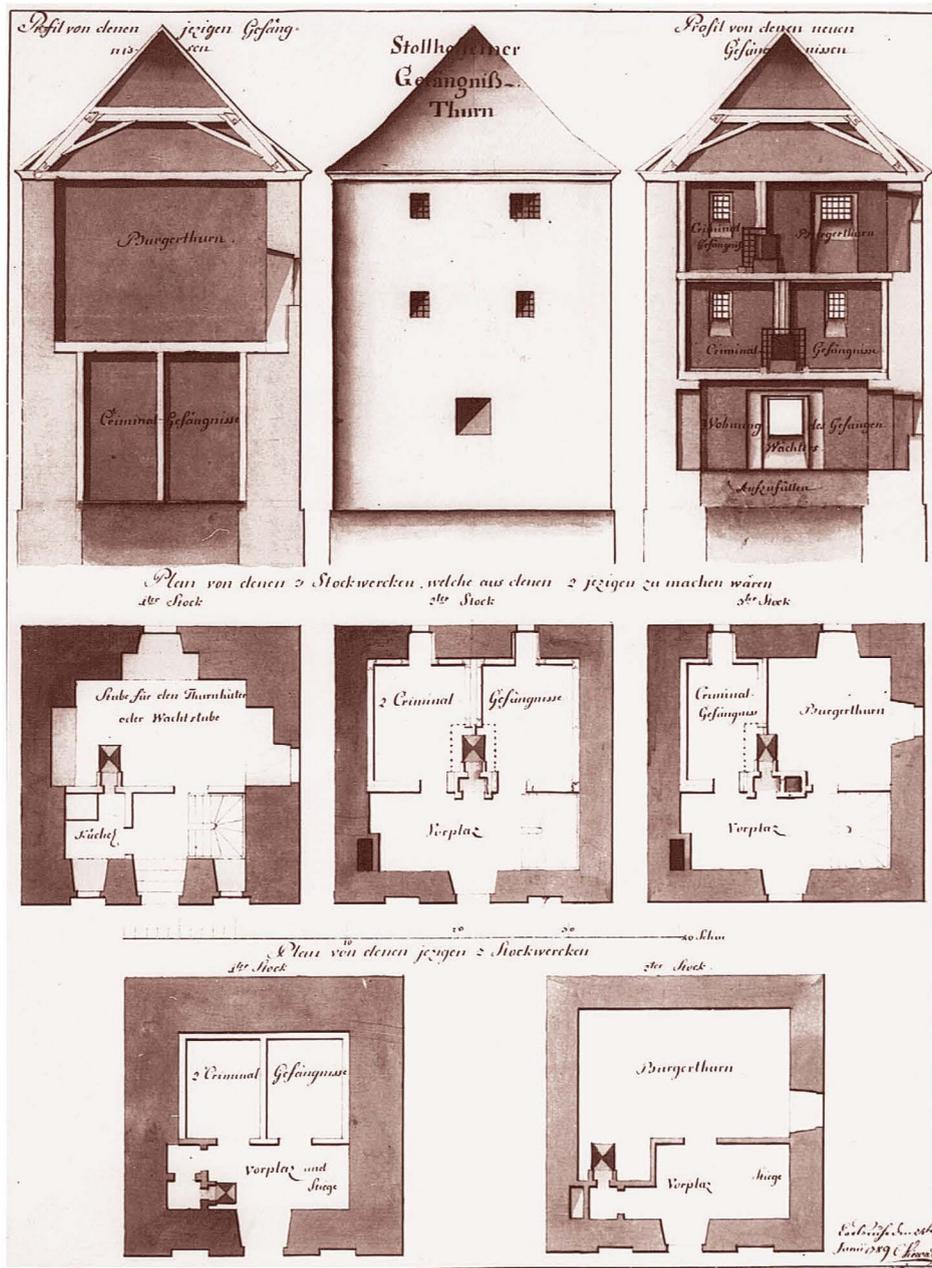


einen „Umbauplan“ aus dem Jahre 1789 von Vierorth. Dieser Plan zeigt eine außergewöhnliche Mauerstärke (Fundament) von 6 Schuh (über 1,90m) und über 1,60m (Bodenniveau).<sup>27</sup>

**Umbauplan**

Am 24.6.1789, nur ein Jahr vor der Amtsauflösung, plante der damalige Baumeister Vierorth, die Anzahl von Gefängniszellen im Turm zu erhöhen. Diesem Projekt verdanken wir den einzigen Bauplan des Turmes. Baudaten des Turmes laut Plan: 50 Schuh (16m), Grundfläche 25 × 25 Schuh (ca. 8,10 × 8,10m).

Durch die Verminderung der Geschosshöhe im Innern des Turmes von 15 Schuh (ca. 4,90m) auf jeweils 10 Schuh (3,24m) und ebenfalls im Erdgeschoss von 12 Schuh (3,88m) auf 8 Schuh



1789 GLA  
229/102397  
Plan vom  
Gefängnisturm.

(2,60m) konnte eine weitere Etage eingezogen werden. Im „alten“ Erdgeschoss waren zuerst zwei Zellen für Schwerverbrecher (*Criminalgefängnis*) mit einem kleinen Vorplatz, Treppenhaus und einem Ofen in der „Wächterecke“. Das neue Erdgeschoss bestand aus einer kleinen Wächterwohnung (*Stube für den Thurmhüter oder Wachtstube*) mit Ofen und Küche (*Küchel*). Im alten Obergeschoss befand sich der „*Buergerthurm*“, das bürgerliche Gefängnis, ebenfalls mit einem Ofen versehen. Das neue Zwischengeschoss zeigte nun „2 *Criminal Gefängnisse*“. Auch diese Etage wurde durch einen Ofen geheizt. Im neuen Obergeschoss zeigt nun der Plan eine weitere Zelle als „*Criminal-Gefängnis*“ und das bürgerliche Gefängnis (*Buergerthurm*). Auch diese Etage wurde durch einen weiteren Ofen geheizt. Dieser Umbau scheint aber nicht mehr vorgenommen worden zu sein.<sup>28</sup>

### Abbruch 1790

1790 wurde das alte Amt Stollhofen aufgelöst und zunächst dem Amt Yburg unterstellt, dann aber dem Amt Rastatt zugeschlagen. Wie auch das Amtshaus, so wurde auch der Gefängnisturm im Jahr 1790 überflüssig. Der Baumeister Vierorth schlug in Folge den Abbruch und den Verkauf der Baumaterialien vor. Zu mehreren Terminen wurden die einzelnen Teile mühselig versteigert. Das Turmholz (19. Juli 1791) erbrachte 46 Gulden 41 Kreuzer. Am 14. August erfolgten die Versteigerung der 2700 Dachziegel und 35 Hohlziegel für 63 Gulden und 23 Kreuzer. Am 16. Oktober kamen die beiden Öfen unter den Hammer (der obere Ofen 10 Gulden 15 Kreuzer, der untere 8 Gulden 12 Kreuzer). Erst nach einem Jahr, am 26. Juli 1792, ersteigerte Hans Georg Lorenz den Platz mit dem Rest des Turmes für 52 Gulden und 45 Kreuzer. Somit verschwand für rund 200 Gulden der letzte Rest des Amtssitzes und der Stadtbefestigung. Die Erinnerung an dieses Gebäude ist vollkommen aus dem Gedächtnis der Einwohner verschwunden.<sup>29</sup>

### Dorfgefängnis

Wo die „Verbrecher“ nach 1790 eingesperrt wurden, ist nicht mehr zu ersehen. Sie dürften wohl gleich in das jeweilige Amtsgefängnis (z.B. Rastatt) abgeführt worden sein. Damals ging auch das Amtshaus (ehemals Schloss) in private Hände über.

Jedenfalls wurde 1777 ein neues Rathaus errichtet. Vielleicht befand sich darin die Möglichkeit, kurzfristig Leute zu verwahren. 1827 wurde am gleichen Platz ein Neubau erstellt. Auch da hatte man noch auf den Einbau von Gefängniszellen verzichtet.

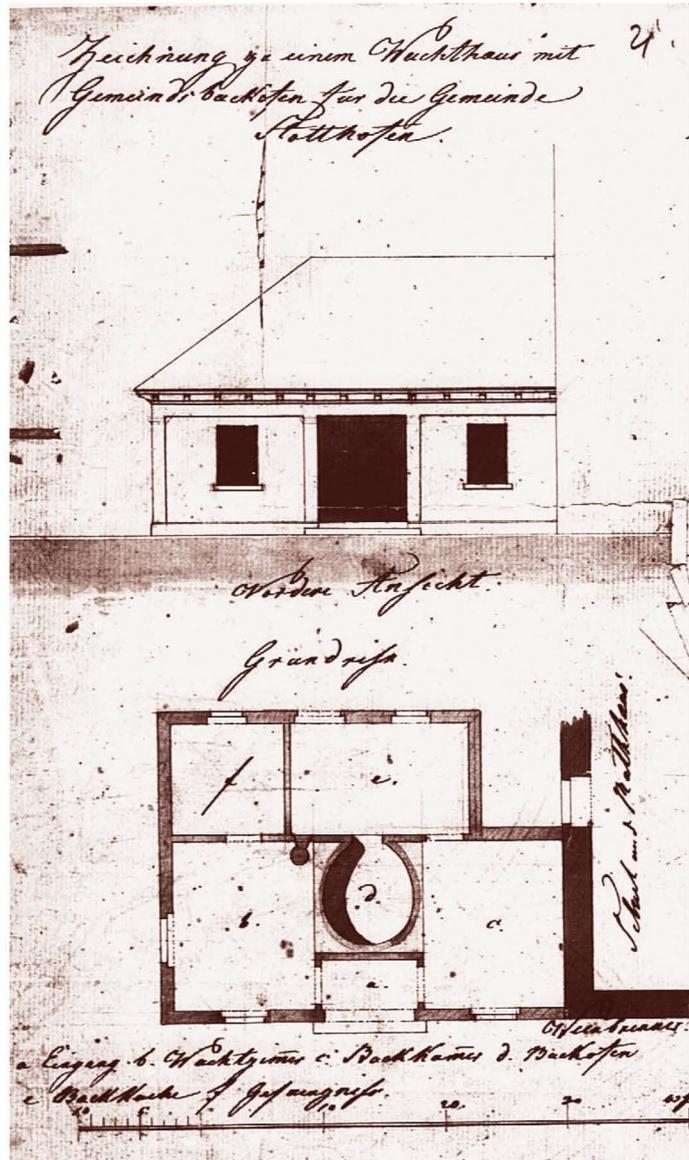
### Das sog. „Klaiwerhiesel“

1840 wurde auf Antrag des Oberamtes Rastatt die Gemeinde aufgefordert, ein neues Ortsgefängnis mit Wachstube für die Nachtwache zu erbauen.

Um dieses Vorhaben zu finanzieren, mussten, da die Gemeinde noch Kriegsschulden hatte, alle Bürger zur Aufnahme eines Kredits von 3000 Gulden befragt werden. Von 149 Bürgern erschienen 115 zur Stimmabgabe. Scheinbar wurde den Bürgern die Notwendigkeit dieses Unternehmens dringendst dargelegt, denn nur ein Bürger stimmte dagegen. Andererseits wurde das Gebäude so geplant, dass neben dem Ortsgefängnis auch noch Platz für einen Gemeindebackofen blieb. Die Planung erstellte Weinbrenner, das Gebäude wurde an das 1827 erbaute Schul- und Rathaus angebaut.

Noch vor wenigen Jahrzehnten war dieses Ortsgefängnis „in Betrieb“ und war als „Klaiwerhiesel“ bekannt. Manch einer, der zu tief ins Glas geschaut hatte, fand sich am anderen Morgen in der Zelle mit einem Kater wieder. Auch „Landstreicher“ fanden hier im Dorfkast eine Unterkunft für eine Nacht. Der „Ortsdiener“ konnte im Auftrag der Gemeinde „unpässliche“ Personen kurzfristig verwahren.

Inzwischen ist auch die Gemeindewaage darin untergebracht worden. Von 1930 bis in die 60er-Jahre war Hermann Klaiber Waagmeister der Gemeinde und hatte die Schlüsselgewalt über das Gebäude. Manchmal hatte auch der Waagmeister



1840 GLA 346 Zug. 1991/49 1869,  
Bauplan von Weinbrenner.

Ortsgefängnis,  
heute Gemeindewaage.



die Zelle nach einer durchzechten Nacht als Schlafplatz verwendet. So entstand im Volksmund der Name „Klaiwerhiesel“ für den Dorfknaast.<sup>30</sup>

So endete die uralte Tradition der Gerichtsbarkeit und der Rechtsprechung nach über 800 Jahren zu Stollhofen.

## Quellen

- 1 GLA C. 33. Original GLA Select d. ä. Urkunde C. 33 mit beschädigtem Hängesiegel, Schöpflin, Als. Diplom. I. 243 Nr. 294; Würdtwein, Nova subs. VII. 178 Nr. 69; Vergl. die Urkunde Bischof Gunthers von Speyer für Schwarzach dat. 1154; Würdtwein, Nova subs. VII. 174 nr. 67.
- 2 GLA 37/237 Urkunde von 1212. 1483 Burgweg, 1532 Burgberg. Vergl. Heimatkunde Landkreis Rastatt v. Spitz S. 214. 3. GLA Gayling A 162, ebenso ZGO 31 (1916) m 96 ebenfalls 1391 Juni 25. Clawes von Stalhofen, Schöffe urkundete einen Grundstückskauf.
- 3 GLA 67/1314 S, 375, klösterliche Weistümer Stollhofen betreffend.
- 4 GLA 67/1314, fol. 5–7 von 1490.
- 5 GLA 37/249,2 von 1493.
- 6 GLA 37/249,16 u. RMB I.682).
- 7 Bull-Reichenmiller S. 158 Nr.13 transumpt in Notariatsinstruments des Notars- und Gerichtschreibers zu Hagenau, Johannes Nelspach, gefertigt 1520, Oktober 10. zu Röschwoog für Heinrich von Fleckenstein, Freiherr zu Dagstuhl nach dem Original des „Ratungsbriefes“ Perg. handgezeichnet Notariatssignet mit Unterschrift des Notars.
- 8 GLA 36/325 von 1431.
- 9 GLA 66/8383 von 1472.
- 10 GLA 66/8384 von 1511.
- 11 GLA 66/8382 fol. 220 von 1588.
- 12 GLA HFK. XVII fol. 56 von 1630.
- 13 GLA 66/8396 von 1700, Bürgerbuch mit Galgenskizze.
- 14 GLA Gayling A 18 von 1302.
- 15 GLA 66/8383 von 1472.
- 16 s. unter 10.
- 17 GLA 66/8381 von 1590–1601.
- 18 GLA 62/113–123, Hofratsprotokolle von 1591–1664.
- 19 1511 GLA 66/8383 fol. 11.
- 20 GLA 182/175 u. GLA 229/102591.
- 21 Kirchenbuch der Pfarrei Stollhofen.
- 22 GLA 66/8395.
- 23 GLA 66/8396 fol. 46 von 1700.
- 24 GLA 66/8397 Bürgerbuch von 1741.
- 25 GLA 229/102474 von 1529.
- 26 GLA 229/102466 von 1671.
- 27 GLA 229/101292 von 1739.
- 28 GLA 229/102397 von 1789.
- 29 GLA 229/102396/102392/102388/102390/102387.
- 30 GLA 346 Zug. 1991/49 1869, Bauplan von Weinbrenner. Der „Ortsdiener“ konnte noch 1953 laut Gemeindeakten Verhaftungen vornehmen.